

230 *Zentrale Organe d. staatlichen Verwaltung*

- c) Sachliche und juristische Prüfung der Beschlußvorlagen für den Ministerrat und sein Präsidium.
- d) Vorbereitung der Tagesordnung für die Sitzungen des Ministerrates und seines Präsidiums und Zustellung der Sitzungsunterlagen.
- e) Fertigung der Protokolle über die Sitzungen des Ministerrates und seines Präsidiums sowie Zustellung der Beschlüsse, Protokolle bzw. von Auszügen aus den Protokollen an die für die Durchführung Verantwortlichen.
- f) Zusammenarbeit mit dem Presseamt beim Ministerpräsidenten in bezug auf die Arbeit des Ministerrates und seines Präsidiums sowie bei der Herausgabe offizieller Kommunikés bei der Popularisierung und Erläuterung der Verordnungen und Beschlüsse des Ministerrates.
- g) Bildung von Arbeitsgruppen zur Vorbereitung und Ausarbeitung von Beschlußvorlagen, insbesondere von Gesetzentwürfen.

Das Büro des Präsidiums des Ministerrates ist berechtigt, hierzu im Einvernehmen mit dem zuständigen Leiter Mitarbeiter anderer staatlicher Organe sowie Wissenschaftler heranzuziehen.

2. Durchführung von Kontrollen über die Vorbereitung, Einhaltung und Durchführung der Beschlüsse des Ministerrates und seines Präsidiums zur Sicherung der Leitungstätigkeit des Ministerrates, seines Präsidiums und der Mitglieder des Präsidiums.